

Objektblatt -**Denkmalliste Nr: 4266**

Auszug vom 09.10.2025

Bezeichnung:

Wohnsiedlung Stargasse mit Nutzgärten

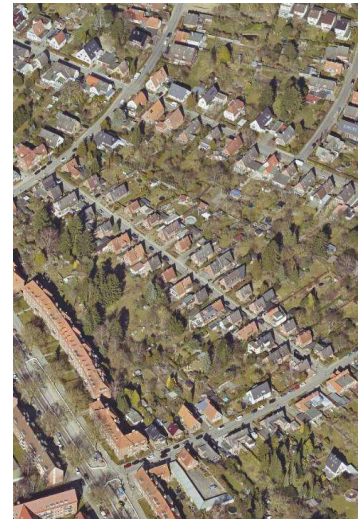
Schutzzumfang:

Der Schutzzumfang beschränkt sich auf das Äußere der Gebäude (Kubatur, Dachform, Backstein-Materialität, Fassaden) mit den erhaltenen kernbauzeitlichen Anbauten bzw. Nebengebäuden (sofern vorhanden), auf die Vorgarten-Zonen (mit nordöstlichem Begleitstreifen des ursprünglichen Sandwegs entlang der Straße mit Rinnsteingasse aus Feldsteinen) sowie auf die rückwärtigen Grundstücksfreiflächen (Nutzgärten).

Kennzeichnung:

Nordöstlich und südwestlich entlang des geradlinigen Straßenzuges der Stargasse mit einer Gesamtlänge von rund 250 m befinden sich 16 Einzelgrundstücke mit freistehenden Wohnhäusern im Abstandsmaß von ca. 7 m. Sie finden in dem Doppelhaus Amselweg 5 und 7 ihren nordwestlichen und in dem Doppelhaus Nachtigallenstieg 16 und 18 ihren südöstlichen Abschluss. Zu den Einzelhäusern mit Nebengelassen als gruppierte Anbauten gehört ein Vorgartenstreifen, zur Straße hin eingefriedet; sowie im rückwärtigen Bereich ein großzügiger Gartenstreifen als Grün- bzw. Kleinackerland mit Obstbaumbestand dazu. Den kernbauzeitlichen Gebäuden war jeweils ein Kellerraum zu eigen, welcher neben dem abgetrennten Spitzboden mit beidseitiger Lünnette als Giebelabschlussfenster (strahlenförmig mit drei Sprossen ausgebildet) sowie den teilweise abseitigen Futterböden der Vorratslagerung des selbstangebauten Ernteguts diente. Die Nebengebäude sind als Stallung/Speicher bzw. Waschküche genutzt worden. Aufgrund des fächerartigen Zuschnitts durch die nach Südosten verlaufende Straßenflucht mit sich bis zur Einmündung in den Nachtigallenstieg verbreiternden Parzellengrößen entstanden Nutzflächen zwischen etwa 348 qm (Stargasse 1 und 2) und bis zu 940 qm (Stargasse 31 und 32).

Die Giebelhäuser sind jeweils eingeschossig unter steilem Satteldach mit einseitiger,





einachsiger Dachgaube und in schlichtem Backsteinmauerwerk ohne besondere Ziersetzungen, aber mit Rollschicht auf Sockelhöhe und angedeutetem Trauf- und Ortganggesims ausgeprägt. Das Doppelwohnhaus Amselweg 5 und 7 mit Spitztonnendach (Zollingerdach), das Doppelhaus Nachtigallensteg 16 und 18 mit zwei symmetrischen Zwerchhäusern.

Das einheitliche, backsteinsichtige Erscheinungsbild wird durch die Hausnummern 18 (verputzt) und die Nummern 2 (südl. Teil), 4 und 5 eingeschränkt (jeweils stark überformt), obschon sie in Kubatur und Ausrichtung noch der ursprünglich zugrunde liegenden Planung entsprechen. Die Bebauung auf der nordöstlichen Straßenseite zwischen den Nummern 11, 12, 15 und 17 auf leicht erhöhtem, wohl angeschüttetem Terrain.

Als Typenhäuser sind die Siedlungshäuser durch ein annähernd einheitliches Erscheinungsbild (außen wie innen) charakterisiert. Es liegt im Wesentlichen ein Grundentwurf vor, welcher mindestens in zweifacher Abwandlung ausgefertigt wurde. So ist hinsichtlich der Türöffnungen des Haupteinganges bei den Nummern 8 und 13 (Korbbogen statt gerader Abschluss) eine Varianz festzustellen. Andere Gebäude innerhalb des Straßenzuges wiederum wurden von der Traufseite her über ein Nebenglass erschlossen.

Begründung:

Die Siedlung Stargasse wurde im Auftrag der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Lübeck (GSG) um 1925 errichtet. Der stadtplanerische Gesamtentwurf für das Viertel stammt von Baurat F. W. Virck und Garteninspektor H. Maasz, für die GSG zeichneten Prof. Steinbrück und Scharnweber verantwortlich. Die Siedlung weist bautypologische Zeugniswerte sowie stadtbaugeschichtliche und sozialgeschichtliche Schauwerte auf: Noch um 1910 wurde das Terrain südlich vor den Toren der Stadt zwischen Kahlhorst (westlich), Nöltingshof (nordöstlich) und Klosterhof/Weberkoppel als sog. Gartenkolonie Klosterhof angesprochen. Ab 1920 wurde das Viertel zu Bauland erklärt.

Mit den 32 Einzelhäusern in leicht changierender Ausprägung liegt in hoher Zahl eine in städtebaulicher Hinsicht ungewöhnlich geschlossene und in großen Teilen auch straßenseitig weitgehend noch unverändert erhaltene städtische Wohnsiedlung im Kontext von dem ab 1920/ 1923 neu aufgesiedelten Quartier „Gärtnergasse“ im Stadtteil St. Jürgen vor.

Dem Entwurf lag trotz wirtschaftlicher Not und Materialknappheit die progressive Idee von organischen Straßen- und Platzanlagen mit fächerartigem Parzellenzuschnitten als jeweils selbstorganisierte Versorgungseinheiten zugrunde.

Die teilweise großzügig bemessenen Gartenflächen im rückwärtigen Bereich der Stargasse dienten vorrangig dem Ziel der Selbstversorgung und wurden zunächst als Pachtland





vergeben. Die Siedlung Stargasse war vor allem Kriegsheimkehrern und deren Familien vorbehalten. Die Wohnbaugenossenschaft schuf unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bezahlbaren und praktisch organisierten Wohnraum mit Nutzflächen, umgeben von Grün und in der Nähe der anwachsenden Großstadt. Die Wohnungsnot und die wirtschaftlich angespannte Lage machten die einfachen, schnell und unkompliziert zu erbauenden Wohnhäuser mit erprobten Grundrissen zu einem favorisierten Bautyp, der sowohl in den Vorstadtgebieten als auch in den Landgebieten vielfach Anwendung fand. Die Besonderheit der Siedlung Stargasse liegt indes in der städtebaulichen Wirkung: durch die Anordnung der Freiflächen und Gärten, der Rhythmisierung durch den besonderen Parzellenzuschnitt sowie den axialen Bezügen zu den Kopfbauten mit Scharnierwirkung an den querverlaufenden Straßen jeweils am Ende des Straßenzuges bilden sie eine städtebauliche Einheit. Die Siedlungshäuser verfügen über eine klare Formsprache. Sie nehmen Bezug auf das expressionistische Bauen. Der Grundgedanke der Siedlung ist als ideologiebefreit zu bezeichnen. Dennoch wurden auch durchaus konservative Werte zum Ausdruck gebracht; die Anlage in Anlehnung einer Gartenstadt folgte den Grundgedanken des Heimatschutzstils mit ausreichend Grün, Flächen mit Nutz- und Erholungswert und zielte gleichzeitig darauf ab, volksfürsorglich Familien ein komfortables Zuhause zu bieten. Der hier vorgefundene Typenentwurf des eingeschossigen Wohnhauses unter ausgebautem Satteldach ist im Lübecker Stadtgebiet weit verbreitet. Die standardisierten Einzelhäuser wurden zu jener Zeit vielfach in den Vorstädten bzw. Landgebieten errichtet. So lassen sich in der Friedhofsallee (im Bereich zwischen den Einmündungen der Paul-Gerhardt Straße und der Stockelsdorfer Str. bzw. Krempelsdorfer Allee), Am Schnellbruch 37 in Karlshof; und auch in der Pöppendorfer Hauptstraße 9 baugleiche Gebäude ausmachen.

Diese Objekte sind im Vergleich zu jenen der Stargasse jedoch nicht in einer geschlossenen, besonderen städtebaulichen Anordnung überliefert. Die Siedlung Stargasse sticht demnach besonders hervor, da sie hier in der Geschlossenheit einmalig und authentisch überliefert ist. Sie verfügt über herausragenden siedlungsgeschichtlichen Zeugniswert und ist als einzigartig hinsichtlich ihrer übergeordneten formalen und gestalterischen bzw. funktionalen Homogenität anzusprechen.

Es liegt ein gut überliefertes Beispiel für die Wohn- und Lebenskultur einfacher Bevölkerungsschichten im Lübecker Vorstadtbereich St. Jürgen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts vor. Mit diesem Bautyp eines Siedlungshauses trug man dem gestiegenen Platzbedarf nach dem Krieg Rechnung. Besonders in der Kleinteiligkeit der Binnenstruktur, des Wirtschaftsgebäudeanbaus und der großen Gartenfläche zur Selbstversorgung im hinteren Bereich lässt sich dies ablesen, daher kommt den Gebäuden ein besonderer





(sozial)geschichtlicher Wert zu.

Zugleich zeugt die Siedlung von der stadtbaugeschichtlichen Entwicklung Lübecks unter Baurat Virck. Das städtische Interesse lag hierbei besonders in der Förderung der Besiedelung der Randgebiete im Rahmen der gezielten Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik der 1920er Jahre. Die städtebauliche Stellung als Solitär mit ausgeprägter Vorgartenzone und rückwärtig anschließenden Freiflächen (ehem. Gartenland) macht die besondere orts- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung als Teil der gezielten Stadterweiterungsmaßnahmen in bis dato unerschlossenem Gebiet aus.

Aufgrund der besonderen siedlungsgeschichtlichen sowie sozialgeschichtlichen Dokumentations- und Schauwerte liegt eine geschichtliche Bedeutung vor.

Die städtebauliche Bedeutung liegt begründet in der Homogenität der Straßenfassaden und der Ähnlichkeit der räumlich-strukturellen Anordnung und Nutzung der Parzellen (Vorgartenzone, Wohnhaus, Gartenfläche) unterschiedlichen Zuschnitts nach dem Vorbild einer Gartenstadt. Aufgrund der städtebaulich prägnanten Körnung des Gebietes, innerhalb welchem der Straßenzug als vergleichsweise authentisch erhalten ist, besteht eine besondere straßen- und anlagenbildprägende Wirkung.

Die Erhaltung der Stargasse 1-32 mit Amselweg 5 und 7 sowie Nachtigallensteg 16 und 18 liegt wegen dieser geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Stadtteil: St. Jürgen

Stadtbezirk: Hüxtertor / Mühlentor / Gärtnergasse

Eintragungsdatum: 23.04.2025

Kategorie: Mehrheit von baulichen Anlagen

Bestandteile:

Amselweg 5 , Amselweg 7 , Nachtigallensteg 16 ,
Nachtigallensteg 18 , Stargasse 1 , Stargasse 2 , Stargasse
2 a , Stargasse 3 , Stargasse 4 , Stargasse 5 , Stargasse 6
, Stargasse 7 , Stargasse 8 , Stargasse 9 , Stargasse 10 ,
Stargasse 11 , Stargasse 12 , Stargasse 13 , Stargasse 14
, Stargasse 15 , Stargasse 16 , Stargasse 17 , Stargasse
18 , Stargasse 19 , Stargasse 20 , Stargasse 21 ,
Stargasse 22 , Stargasse 23 , Stargasse 24 , Stargasse 25
, Stargasse 26 , Stargasse 27 , Stargasse 28 , Stargasse

Seite 4 von 5

Bereich Archäologie und Denkmalpflege | Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b | 23568 Lübeck





29 , Stargasse 30 , Stargasse 31 , Stargasse 32

Bereich Archäologie und Denkmalpflege | Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b | 23568 Lübeck

